



**Amtsblatt**  
**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	329-11

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Management von Produktion und Supply Chain  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
vom 8. August 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Management von Produktion und Supply Chain an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 12. Januar 2016, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 10. Januar 2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird der Name des Studienganges „Werteorientiertes Produktionsmanagement“ durch den neuen Namen „Management von Produktion und Supply Chain“ ersetzt.
2. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung: „Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes

vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“

3. Es wird ein Inhaltsverzeichnis eingefügt:
  - § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
  - § 2 Studienziel
  - § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
  - § 4 Zugangsvoraussetzungen
  - § 5 Module und Leistungsnachweise
  - § 6 Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch
  - § 7 Masterarbeit
  - § 8 Prüfungskommission
  - § 9 Studienfachberatung
  - § 10 Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, Bonusleistungen, Endnotenbildung, Prüfungsgesamtergebnis
  - § 11 Akademischer Grad
  - § 12 Wintersemester
  - § 13 Sommersemester
  - § 14 vorlesungsfreie Zeit
  - § 17 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen
4. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „21. Juni 2012“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.
5. In § 3 Abs. 1 wird Satz 4 gestrichen.
6. In § 5 Absatz 4 wird wie folgte gefasst:

„<sup>1</sup>Während des gesamten Studiums können verschiedene Module und Teilmodule sowie die zugehörigen Prüfungen, ergänzend zum Angebot in deutscher Sprache, bei entsprechender Teilnehmerzahl auch in englischer Sprache angeboten werden. <sup>2</sup>Die dazu notwendigen Englischkenntnisse mindestens auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) müssen sich die Studierenden aneignen, sofern sie nicht bereits zu Beginn des Studiums vorliegen. <sup>3</sup>Eine semestergenaue Spezifizierung erfolgt im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch.“

7. In § 6 Absatz 1 Satz 4 wird „zu“ durch die Worte „zwei Wochen nach“ ersetzt.
  
8. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird nach „Prüfungsleistungen,“ das Wort „Bonusleistungen“ eingefügt.
  - b) Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:
    - (1) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen, auf denen Endnoten beruhen, sind die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; und 5,0 zu verwenden.
    - (2) <sup>1</sup>Gemäß § 17 APO können die Prüfenden im Einvernehmen mit der Prüfungskommission in allen Modulen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung Bonusleistungen festlegen. <sup>2</sup>Als Bonusleistungen können eine oder mehrere Hausarbeiten, Referate, Seminarleistungen und bewertete Übungsaufgaben eingebracht werden. <sup>3</sup>Die Modul(teil)note selbst muss mit mindestens 4,0 bestanden sein und kann durch die jeweilige Bonusleistung um maximal eine ganze Note (0,4 bzw. 0,7 oder 1,0) verbessert werden. <sup>4</sup>Bonusleistungen werden nur für die nächste regulär nach Studienverlauf stattfindende Prüfung im gleichen Semester angerechnet, wenn diese unabhängig vom Ergebnis der Bonusleistung(en) bestanden wurde. <sup>5</sup>Die Festlegungen zu Prüfungsdauer, Inhalt und Umfang der jeweils möglichen Bonusleistung müssen spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben werden. <sup>6</sup>Auf der Grundlage der Bewertung werden Endnoten gebildet. <sup>7</sup>Sind mehrere Prüfungsleistungen zu einer Endnote zusammenzufassen, so werden sie entsprechend ihrer ECTS-Punkte gewichtet, das arithmetische Mittel daraus gebildet und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle abgerundet.
  - c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
  - d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 sowie „den Bestimmungen der RaPO“ durch „§ 29 Abs. 2 APO“ ersetzt..
  
9. In § 14 wird in der Überschrift „Semesterferien“ durch „vorlesungsfreie Zeit“ ersetzt; ebenso im Satz.
  
10. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage: Studienverlaufsplan Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Modulnummer	Modulname	Art des Moduls	Sprache	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS-Punkte	Prüfungsart	Prüfungsumfang	ESdP	Notengewicht
<b>MPB</b>	<b>Management</b>									
MPB200	Change Management, Wertanalyse und Produktionscontrolling	PFM	de	SU	4	5	Ausarb oder Klausur	ca. 15-20 Seiten 60-120 min	2	5/50
MPB210	Supply Chain Management und Internationale Beschaffung	PFM	de	SU	4	5	Votr.sb Ausarb	ca. 60 min 10 Seiten	2	5/50
MPB300	Ressourcenmanagement	PFM	de	SU, Ü	4	5	Ausarb oder Klausur	ca. 15-20 Seiten 60-120 min	3	5/50
<b>MPT</b>	<b>Technik</b>									
MPT100	Produktentstehungsprozesse in Schlüsselbranchen	PFM	de	SU	4	5	Klausur	60-120 min	1	5/50
MPT110	Qualitäts- und Produktionsmanagement	PFM	de	SU	4	5	Klausur	60-120 min	1	5/50
MPT200	Lean Factory Design und Lean Production	PFM	de	SU, Ü	4	5	Klausur	60-120 min	2	5/50
<b>MPM</b>	<b>Mensch</b>									
MPM100	Interkulturelles Verständnis und Grundlagen der Ethik	PFM	de	SU	4	5	Ausarb oder Klausur	ca. 15-20 Seiten 60-120 min	1	5/50
MPM110	Rechtsgrundlagen und Gesamtverantwortung in der Produktion	PFM	de	SU	4	5	Klausur	60-120 min	1	5/50
MPM200	Fortgeschrittene Themen des Projektmanagements	PFM	de	SU	4	5	Ausarb oder Klausur	ca. 15-20 Seiten 60-120 min	2	5/50
MPM300	Organisatorischer Wandel, Arbeitspsychologie, Gesellschaftsentwicklung	PFM	de	SU	4	5	Ausarb oder Klausur	ca. 15-20 Seiten 60-120 min	3	5/50
MPM310	Konzepte der werte- und gesundheitsorientierten Führung	PFM	de	SU	4	5	Ausarb oder Klausur	ca. 15-20 Seiten 60-120 min	3	5/50
<b>MPP</b>	<b>Praxisprojekte</b>									
MPP300	Unternehmensplanspiel	PFM	de	SU	3	5	Votr.sb Ausarb	ca. 15 min ca. 15-20 Seiten	3	5/50

MPP400	Übergreifendes, betreutes Gruppenprojekt in der Industrie	PFM	de/en	PR	3	5	Votr.sb Ausarb	ca. 15 min ca. 15-20 Seiten	4	<b>5/50</b>
<b>MPA</b>	<b>Masterarbeit</b>									
MPA400	Masterarbeit	PFM	de/en			20			4-5	<b>20/50</b>
MPA500	Masterarbeit Seminar	PFM	de	SU	1	5	Votr.sb Ausarb	ca. 30 min 5-10 Seiten	5	<b>5/50</b>
<b>Summe</b>					<b>51</b>	<b>50</b>				<b>50/50</b>

- 1) Die Anzahl der Präsenzstunden kann von den Angaben der SWS abweichen. Eine Präsenzstunde entspricht 45 Minuten. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch.

#### Erläuterungen der Abkürzungen

Abs.	Absatz
APO	Allgemeine Prüfungsordnung
Art.	Artikel
Ausarb	Ausarbeitung
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
de	Deutsch
de*	Deutsch *oder die Arbeitssprache des Praktikumsbetriebs
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
en	Englisch
ESdP	Empfohlenes Semester der Prüfung
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
Koll	Kolloquium
m.E.	mit Erfolg
mdlPr	mündliche Prüfung
o.E.	ohne Erfolg
PFM	Pflichtmodul
PR	Praktikum
prakP.PZ	praktische Prüfung im Prüfungszeitraum
prakP.sb	praktische Prüfung, semesterbegleitend
QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
S	Seminar
SU	seminaristischer Unterricht

SWS	Semesterwochenstunde
T	Testat
THE	Take-Home-Exam
Ü	Übung
Votr.PZ	Vortrag im Prüfungszeitraum
Votr.sb	Vortrag, semesterbegleitend
WPFM	Wahlpflichtmodul
ZV	Zulassungsvoraussetzung

## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 25. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 08.08.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 8. August 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. August 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2023.